



Bahnhofplatz 13
5201 Brugg
Telefon 062 835 45 60
E-Mail OEDB@ag.ch

ÖDB.26.104

Bewilligung vom 2. März 2026

Gesuchsteller: **Kreisschule Entfelden**, Isegütlistrasse 8, 5036 Oberentfelden

Gegenstand: **Betrieb einer optisch-elektronischen Anlage im Sinn von § 20 IDAG¹** gemäss Beschluss der Schulleitung der Kreisschule Entfelden vom 18.02.2026

Verfügung:

1.

Der Betrieb der optisch-elektronischen Anlage richtet sich nach

- dem Rahmenreglement Videoüberwachung der Schulleitung Entfelden vom 18. Februar 2026 (Anhang zu dieser Bewilligung);
- den Anhängen zum vorstehend genannten Reglement Videoüberwachung, mit der Benennung der Gebäude/Örtlichkeit; Anzahl Kameras; Überwachungszeit; Zweck der Überwachung; Funktionstragende/Auskunftsstelle (Anhang zu dieser Bewilligung) und
- den Situationsplänen der Kamerastandorte und Überwachungsperimeter respektive der Standbildeinstellungen (Anhang zu dieser Bewilligung).

2.

Der Betrieb der in Ziffer 1 näher bezeichneten optisch-elektronischen Anlage wird bewilligt für 8 Jahre.

3.

Allfällige Änderungen der optisch-elektronischen Anlage (inklusive der Anhänge zu dieser Bewilligung) sowie räumliche, sachliche oder bauliche Veränderungen, die vom Überwachungsperimeter erfasst werden, sind unter Angabe der Gründe erneut zur Bewilligung zu unterbreiten.

¹ Gesetz über die Information der Öffentlichkeit, den Datenschutz und das Archivwesen vom 24. Oktober 2006 (IDAG; SAR 150.700).

4.

Die in Ziffer 1 genannten Dokumente sind vollständig mit Eintritt der Rechtskraft des aufgeführten Reglements über die Videoüberwachung samt Anhang und Situationsplan auf der Website der Kreisschule Entfelden zu publizieren.

5.

Es werden keine Verfahrenskosten erhoben.

Hinweis:

Die Gesuchstellerin bzw. der Gesuchsteller kann **inner 10 Tagen** seit Zustellung dieses Bewilligungsdispositivs bei der Beauftragten für Öffentlichkeit und Datenschutz (Bahnhofplatz 13, 5201 Brugg) **die vollständig begründete Ausfertigung der Bewilligung** verlangen.

Verlangt die Gesuchstellerin bzw. der Gesuchsteller inner dieser Frist keine vollständige Ausfertigung der Bewilligung, wird diese rechtskräftig.

Ein Rechtsmittel gegen die Bewilligung der Beauftragten für Öffentlichkeit und Datenschutz kann erst nach Erhalt der vollständigen Ausfertigung ergriffen werden.

Beauftragte für Öffentlichkeit und Datenschutz



Katrin Gisler
Beauftragte



Anhänge

- In Ziffer 1 dieser Bewilligung erwähnt

Zustellung an

Kreisschule Entfelden, Schulleitung, Isegütlistr. 8, 5036 Oberentfelden (per A-Post Plus)

Rahmenreglement Videoüberwachung

Vom 18.02.2026

Der Vorstand der Kreisschule Entfelden

gestützt auf § 32 Abs. 2 des Gesetzes über die Organisation des Regierungsrates und der kantonalen Verwaltung (Organisationsgesetz) vom 26. März 1985¹ in Verbindung mit § 11 der Verordnung zum Gesetz über die Information der Öffentlichkeit, den Datenschutz und das Archivwesen (VIDAG) vom 26. September 2007² beschliesst:

§ 1

¹ Die Videoüberwachung der Anlagen, Gebäude und Örtlichkeiten bezweckt die Erfüllung der öffentlichen Aufgabe sowie die Wahrung des Hausrechts, insbesondere den Schutz von Gebäuden, Infrastruktur und Örtlichkeiten, die Erhöhung der Sicherheit von Personen und Sachen und die Sicherung von Beweismitteln zur Geltendmachung zivil- und strafrechtlicher Ansprüche.

Zweck der
Überwachung

² Der Zweck der Überwachung der einzelnen überwachten Bereiche wird im Anhang festgelegt.

§

¹ Der Vorstand der Kreisschule Entfelden ist für die Videoüberwachung verantwortlich.

Verantwortliches
Organ und
zuständige Stelle

² Mit der Durchführung der Überwachung und Speicherung der Daten werden die im Anhang bezeichneten Personen oder Stellen beauftragt. Sie sind zur Vornahme sowie Anordnung personenbezogener Auswertungen unter den Voraussetzungen von § 8 befugt.

§ 3

¹ Wird die Wartung extern vergeben, ist mit der beauftragten Unternehmung ein Datenschutzrevers abzuschliessen.

Technische
Wartung

² Das technische Personal darf keine personenbezogenen Auswertungen vornehmen.

§ 4

¹ Die Videokameras sind so einzustellen, dass nur die im Anhang beschriebenen Bereiche erfasst werden und eine weitere Überwachung ausgeschlossen ist.

Überwachungs-
perimeter

² Ohne ausdrückliche schriftliche Einverständniserklärung der Betroffenen dürfen keine Privatliegenschaften erfasst werden.

³ Die Überwachung von Arbeitsplätzen wird ausgeschlossen.

§ 5

Überwachungs-
zeiten

¹ Die Überwachung erfolgt während den im Anhang festgelegten Zeiten.

§ 6

Art der
Überwachung

¹ Die Überwachung ist in Echtzeit oder mit Aufzeichnung möglich und im Anhang ausgewiesen. Wenn nichts ausgewiesen wird, handelt es sich ausschliesslich um eine Überwachung mit Aufzeichnung.

¹ SAR 153.100

² SAR 150.711

² Die Überwachung erfolgt grundsätzlich ohne Ton. Werden ausnahmsweise neben Bild- auch Tonaufnahmen vorgenommen, ist dies im Anhang besonders zu bezeichnen.

§ 7

Kennzeichnung

¹ Auf die Videoüberwachung wird bei allen Zugängen ausserhalb des Überwachungssperimeters gut sichtbar mit Hinweistafeln oder Piktogrammen hingewiesen.

² Auf der Hinweistafel oder dem Piktogramm ist auf die zuständige Stelle gemäss Anhang zu verweisen.

§ 8

Einsichtnahme
und Auswertung

¹ Videoaufzeichnungen dürfen eingesehen und ausgewertet werden, wenn ein Ereignis im Sinne des im Anhang festgelegten Zwecks festgestellt wurde.

² Die zuständige Stelle gemäss Anhang entscheidet über die Einsichtnahme.

§ 9

Dokumentation

¹ Über alle Zugriffe auf Aufzeichnungen ist nach der Einsichtnahme ein Einsichtsprotokoll zu verfassen.

² Das Protokoll hat folgende Angaben zu enthalten:

- a. Grund und Zeitpunkt der Einsichtnahme,
- b. Einsicht nehmende Personen,
- c. zeitlicher und örtlicher Umfang des gesichteten und ausgewerteten Bildmaterials,
- d. Sachverhaltsfeststellung und
- e. empfohlene Massnahmen.

³ Das Protokoll ist der zuständigen Stelle gemäss Anhang zuzustellen, sofern die Auswertung nicht direkt durch diese Stelle vorgenommen wurde.

⁴ Die Einsichtsprotokolle werden in unveränderbarer Form 12 Monate aufbewahrt.

§ 10

Aufbewahrung
und Daten-
löschung

¹ Liegt keine Widerhandlung im Sinne des im Anhang festgelegten Zwecks vor, sind die Aufnahmen spätestens nach 7 Tagen zu löschen oder zu überschreiben.

² Bei Feststellung einer Widerhandlung im Sinne des im Anhang festgelegten Zwecks dürfen die Aufzeichnungen sichergestellt werden, bis sie nicht mehr zu Aufklärungs- und Beweiszwecke benötigt werden.

§ 11

Weitergabe der
Aufzeichnungen

¹ Aufzeichnungen dürfen nur im Rahmen der Geltendmachung zivil- und strafrechtlicher Ansprüche den zuständigen Behörden weitergegeben werden.

² Vorbehalten bleiben die Regeln über die Rechtspflege.

§ 12

Informations-
pflicht

¹ Werden die, durch die Videoüberwachung erhobenen Daten zur Geltendmachung von zivil- und strafrechtlichen Ansprüchen sowie zum Ergreifen weiterer Massnahmen einer bestimmten Person zugeordnet, ist diese über die Datenbearbeitung zu informieren.

§ 13

¹ Die verantwortliche Stelle gemäss § 2 Abs. 1 ist verpflichtet, die Personendaten durch technische und organisatorische Massnahmen zu schützen, diese regelmässig zu prüfen, nötigenfalls zu aktualisieren und entsprechend zu dokumentieren (§ 4 und § 5 Abs. 1 VIDAG). Datensicherheit

² Der Zugriff auf die Aufzeichnungen ist durch restriktive Zutritts- und Zugriffsrechte ausschliesslich der zuständigen Stelle gemäss Anhang möglich.

§ 14

¹ Sämtliche Zugriffe auf das gespeicherte Bildmaterial werden automatisch protokolliert. Diese Logfiles umfassen die Person, die Zugriff genommen hat, die Aufzeichnung bzw. Kamera, auf die zugegriffen wurde, den vom Zugriff betroffenen Zeitraum sowie die Bearbeitung der Aufzeichnung.

Protokollierung /
Logging

² Die Logfiles werden in unveränderbarer Form 12 Monate aufbewahrt. Auf die Logfiles darf nur auf Anordnung des Vorstandes zugegriffen werden.

§ 15

¹ Der Vorstand überwacht die rechtmässige Durchführung der Videoüberwachung und kontrolliert insbesondere, ob Aufschaltungen, nachträgliche Einsichtnahmen und Löschung rechtmässig erfolgen. Er beschliesst bei festgestellten Mängeln die erforderlichen Massnahmen.

Datenschutz-
kontrolle

§ 16

¹ Das bewilligte Reglement wird mit dem Anhang und dem Situationsplan auf der Website des öffentlichen Organs publiziert und während der Geltungsdauer zugänglich gemacht.

Veröffentlichung

§ 17

¹ Dieses Reglement tritt am 18. Februar 2026 in Kraft.

Inkrafttreten

² Es ersetzt alle vorhergegangenen Reglemente.

Oberentfelden, 18.02.2026

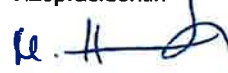


Kreisschule Entfelden

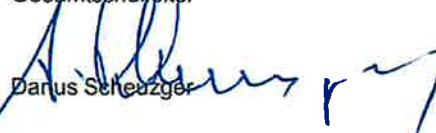
Vorstand
Präsident


Hansruedi Häfliger

Vizepräsidentin


Melanie Hannusch

Schulleitung
Gesamtschulleiter


Danus Scheuzyger

Anhang 1 zum Reglement vom 18.02.2026

Kamera-nummern ¹	Gebäude / Örtlichkeit (inkl. Adresse)	Überwachter Bereich / Überwachungspersimeter	Überwachungszeit und Art	Zweck der Überwachung	Zuständige Stelle für Auskünfte und Auswertung
1.1 – 1.2	Gelbes Schulhaus Isegütlistrasse 19 5036 Oberentfelden	Eingang Nord Ostseite	Aufzeichnung 22.00 – 06.00h; an Wochenenden, Feiertagen und während der Ferien 24h	Wahrung des Hausrechts Schutz vor und Ahndung von Einbruchdiebstahl, erheblichen Verunreinigungen und schweren Sachbeschädigungen	Leiter zentrale Dienste (bei dessen Abwesenheit die Stellvertretung) mit Antragsbefugnis an den Vorstand. schulverwaltung@schule-entfelden.ch
1.3	Pavillon Matte Isegütlistrasse 17 5036 Oberentfelden	Ostseite	Aufzeichnung 22.00 – 06.00h; an Wochenenden, Feiertagen und während der Ferien 24h	Wahrung des Hausrechts Schutz vor und Ahndung von Einbruchdiebstahl, erheblichen Verunreinigungen und schweren Sachbeschädigungen	Leiter zentrale Dienste (bei dessen Abwesenheit die Stellvertretung) mit Antragsbefugnis an den Vorstand. schulverwaltung@schule-entfelden.ch
2.1	Schulhaus Isegütli Isegütlistrasse 10 5036 Oberentfelden	Überdeckter Eingangsbereich	Aufzeichnung 22.00 – 06.00h; an Wochenenden, Feiertagen und während der Ferien 24h	Wahrung des Hausrechts Schutz vor und Ahndung von Einbruchdiebstahl, erheblichen Verunreinigungen und schweren Sachbeschädigungen	Leiter zentrale Dienste (bei dessen Abwesenheit die Stellvertretung) mit Antragsbefugnis an den Vorstand. schulverwaltung@schule-entfelden.ch
2.2		Veloständer	Täglich von 07.00 – 17.00h	Schutz vor und Ahndung von Sachbeschädigung und Diebstahl	

¹ Jede Kamera muss eine Nummer tragen, die auch im Übersichtsplan ersichtlich ist.

3.1	Schulhaus Dorf Aaraustrasse 12 5036 Oberentfelden	Gedeckter Unterstand	Aufzeichnung 22.00 – 06.00h; an Wochenenden, Feiertagen und während der Ferien 24h	Wahrung des Hausrechts Schutz vor und Ahndung von Einbruchdiebstahl, erheblichen Verunreinigungen und schweren Sachbeschädigungen	Leiter zentrale Dienste (bei dessen Abwesenheit die Stellvertretung) mit Antragsbefugnis an den Vorstand. schulverwaltung@schule-entfelden.ch
3.2		Veloständer	Täglich von 07.00 – 17.00h	Schutz vor und Ahndung von Sachbeschädigung und Diebstahl	
4.1	3-fach Turnhalle Erlenweg 5036 Oberentfelden	Roter Sportplatz	Aufzeichnung 22.00 – 06.00h; an Wochenenden, Feiertagen und während der Ferien 24h	Wahrung des Hausrechts Schutz vor und Ahndung von schweren Verunreinigungen und schweren Sachbeschädigungen	Leiter zentrale Dienste (bei dessen Abwesenheit die Stellvertretung) mit Antragsbefugnis an den Vorstand. schulverwaltung@schule-entfelden.ch
4.2		Veloständer	Täglich von 07.00 – 17.00h	Schutz vor und Ahndung von Sachbeschädigung und Diebstahl	

Oberentfelden, 18.02.2026



Kreisschule Entfelden

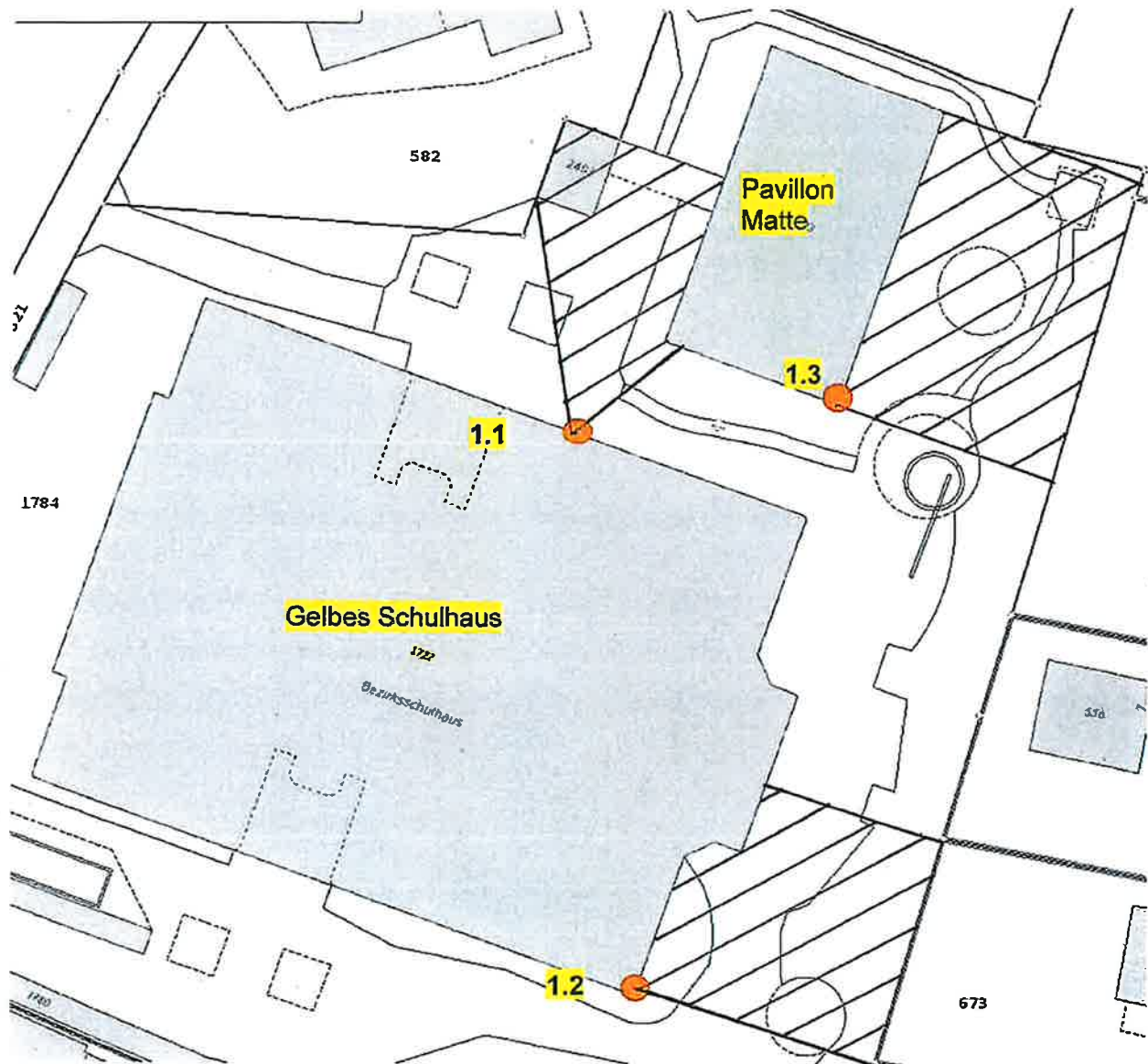
Vorstand
Präsident Vorstand
Hansruedi Häflicher
Hansruedi Häflicher

Vizepräsidentin
Melanie Hannusch
Melanie Hannusch

Schulleitung
Gesamtschulleiter
Darius Scheuzger
Darius Scheuzger

Publikation am 26.02.2026 im Landanzeiger

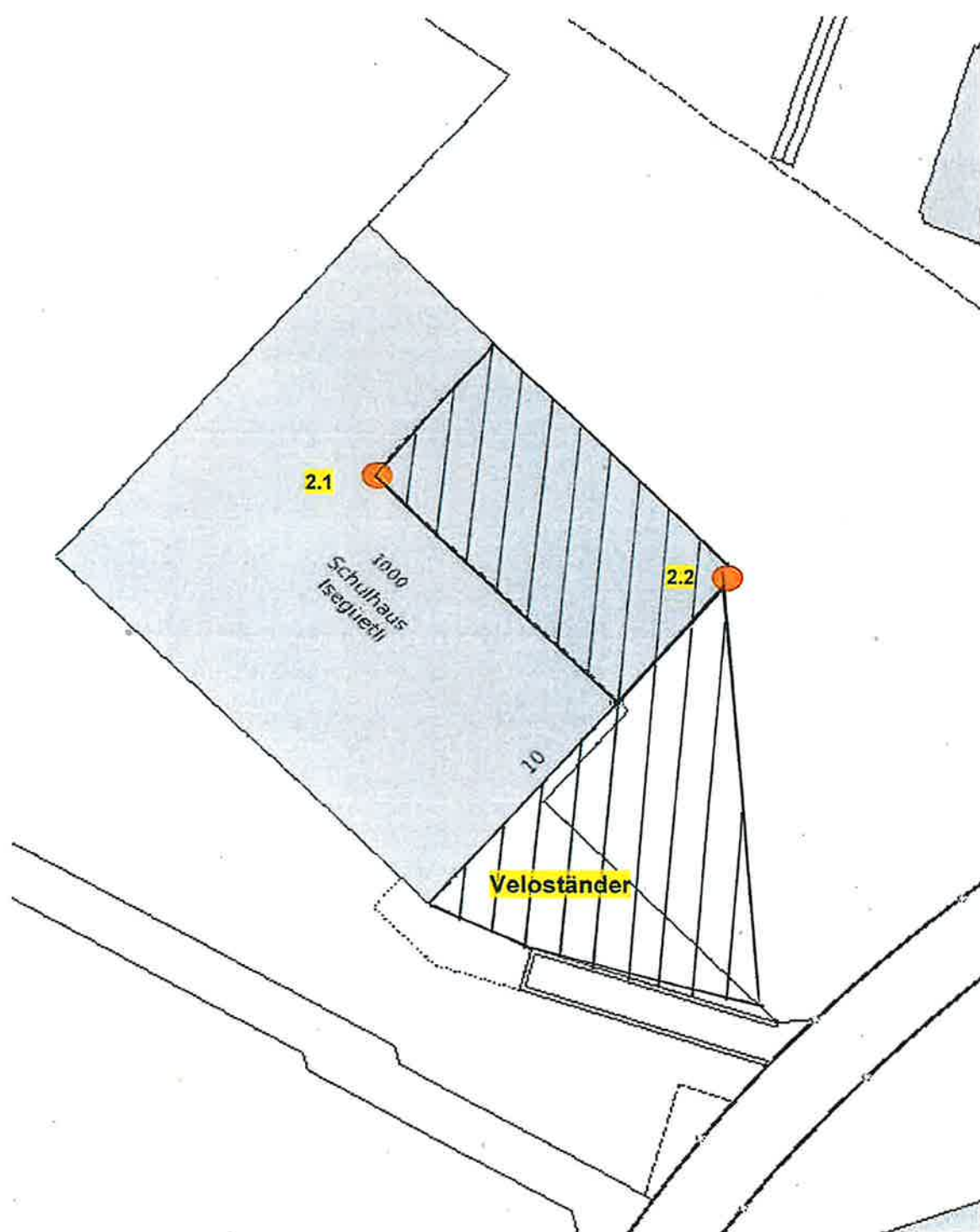
Planbeilage Videoüberwachung Bezirksschulhaus und Pavillon Matte
Ostseite Fassade / Eingangsbereich Unterstand



- Standort Kamera
- 1.1 Eingang Nord
- 1.2 Ostseite gelbes Schulhaus
- 1.3 Ostseite Pavillon Matte

11.02.2026 *[Signature]*

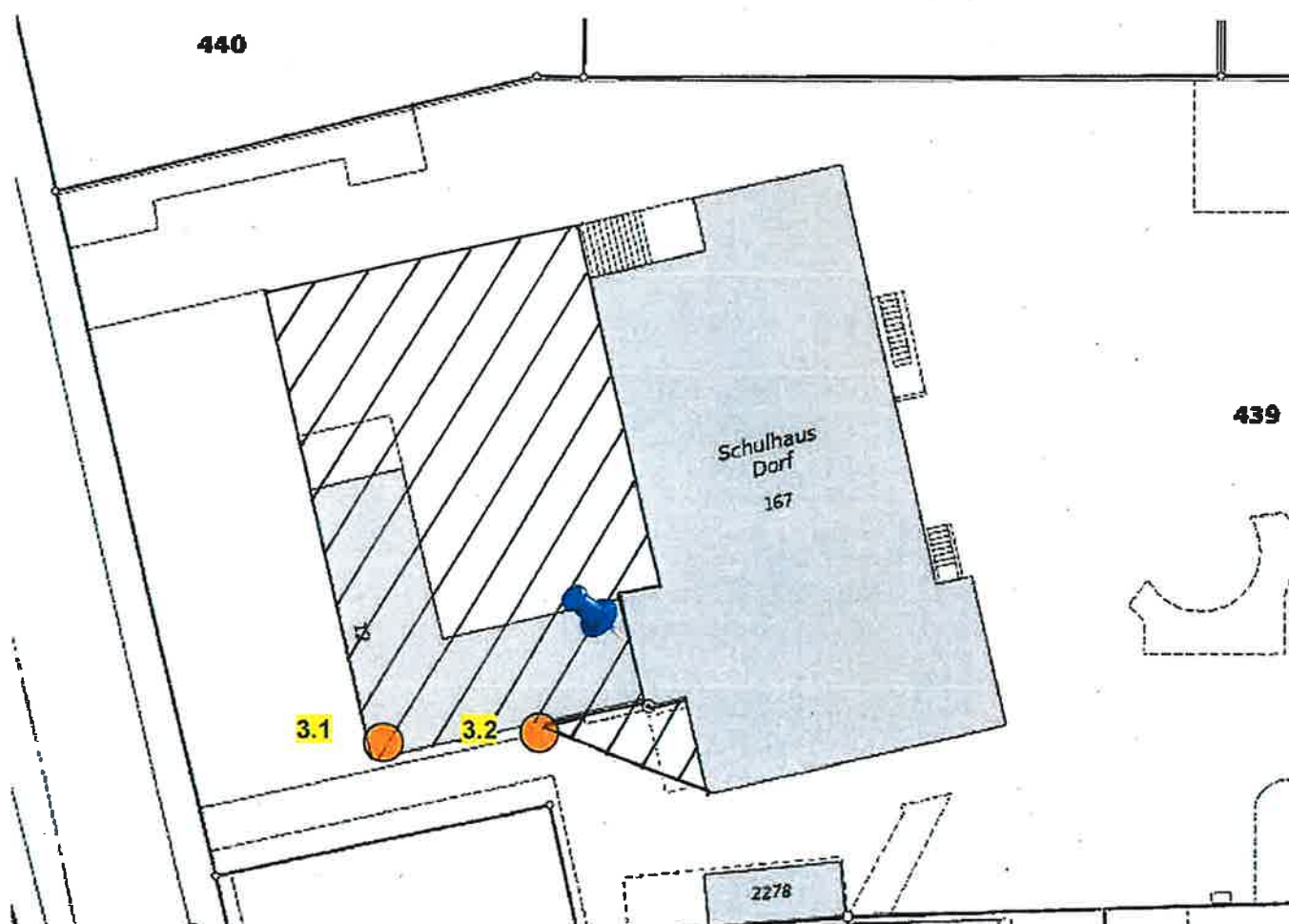
Planbeilage Videoüberwachung Schulhaus Isegüetli



- Standort Kamera
2.1 Gedeckter Unterstand / 2.2 Veloständer

11.02.2026 *[Signature]*

Planbeilage Videoüberwachung Schulhaus Dorf Unterstand und Veloständer

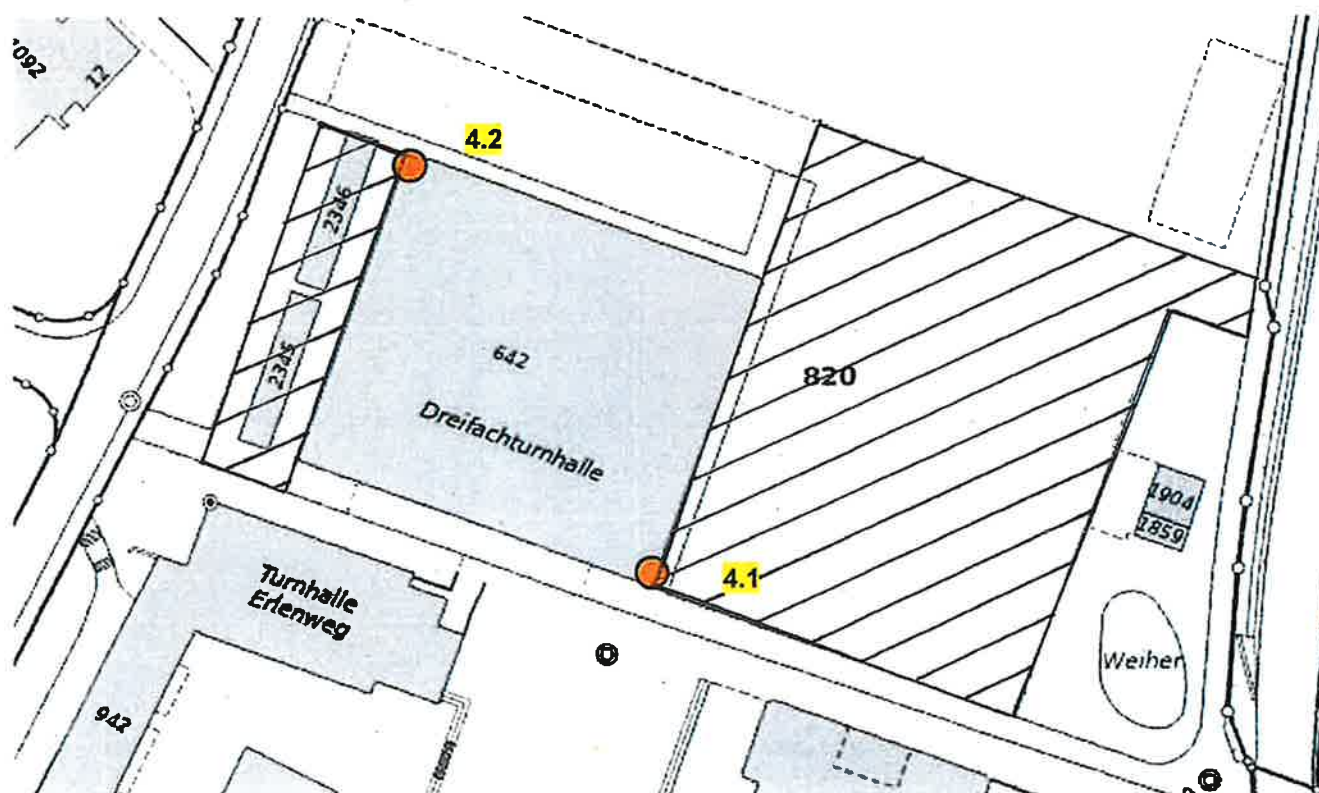


● Standort Kamera

3.1 Unterstand
3.2 Veloständer

11.02.2026 1.09

Planbeilage Videoüberwachung 3-fach Turnhalle, roter Sportplatz und Veloständer



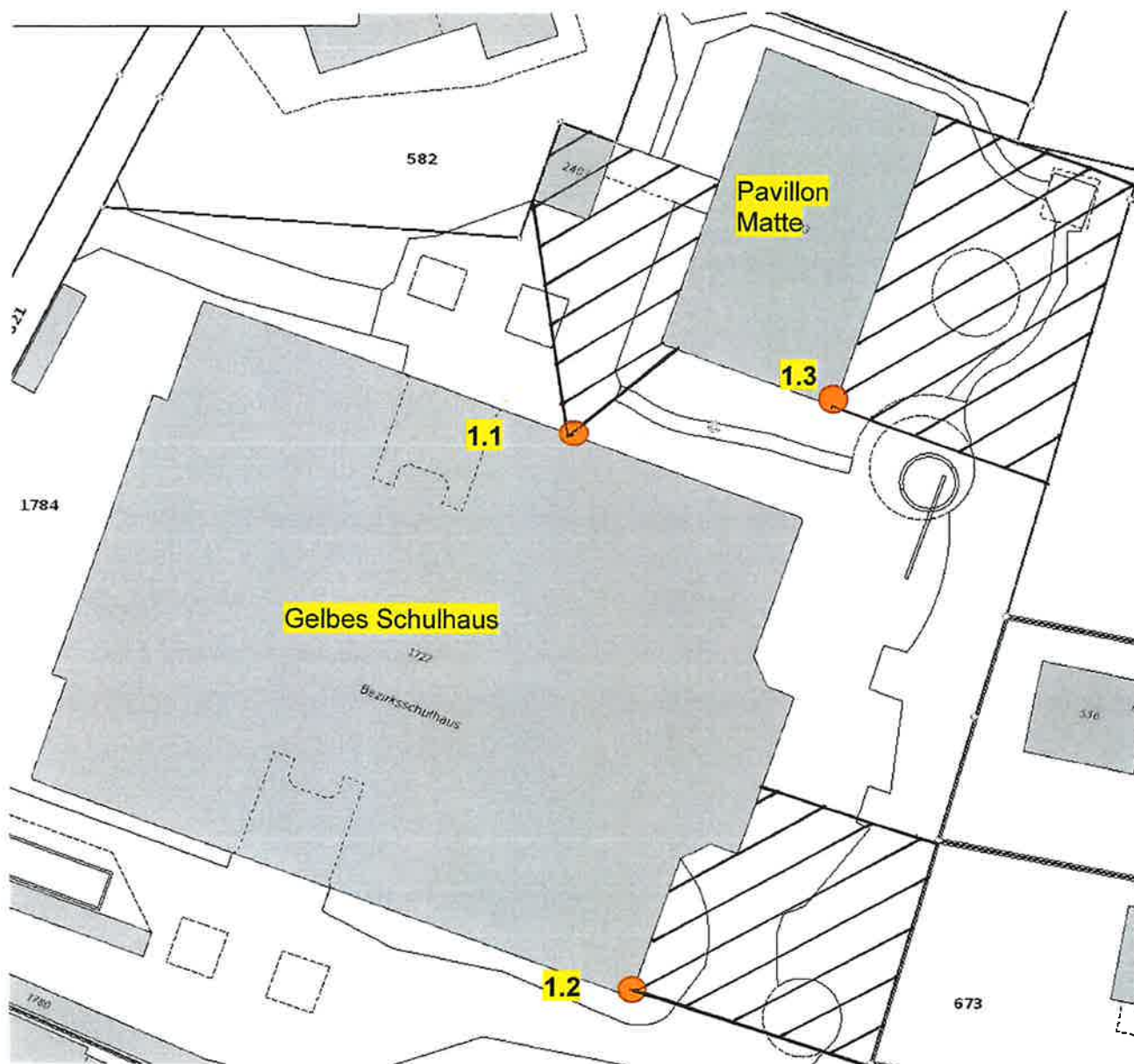
● Standort Kamera

4.1 Roter Sportplatz

4.2 Veloständer

11.02.2026 *[Signature]*

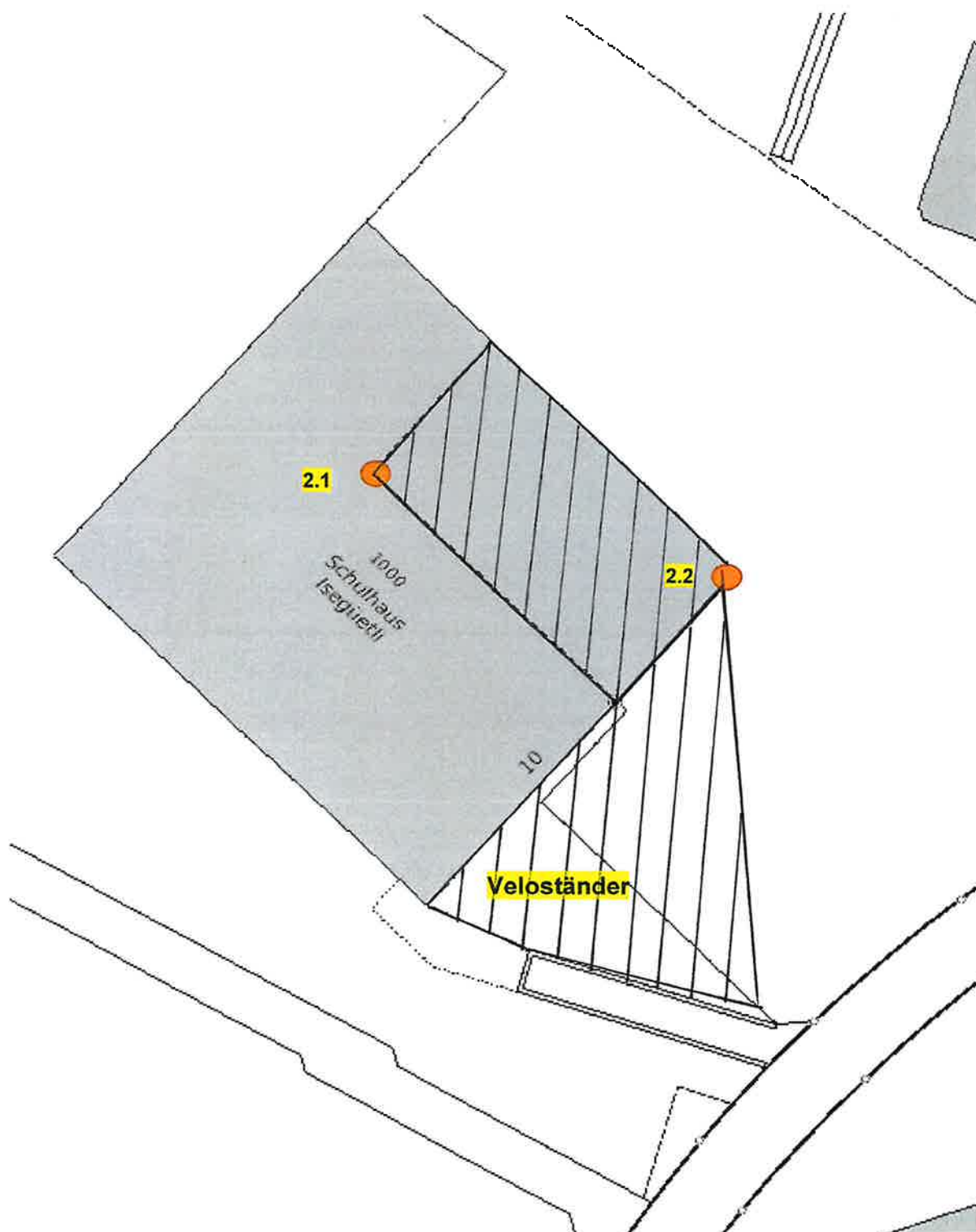
Planbeilage Videoüberwachung Bezirksschulhaus und Pavillon Matte
Ostseite Fassade / Eingangsbereich Unterstand



- Standort Kamera
- 1.1 Eingang Nord
- 1.2 Ostseite gelbes Schulhaus
- 1.3 Ostseite Pavillon Matte

11.02.2026 *h.l.*

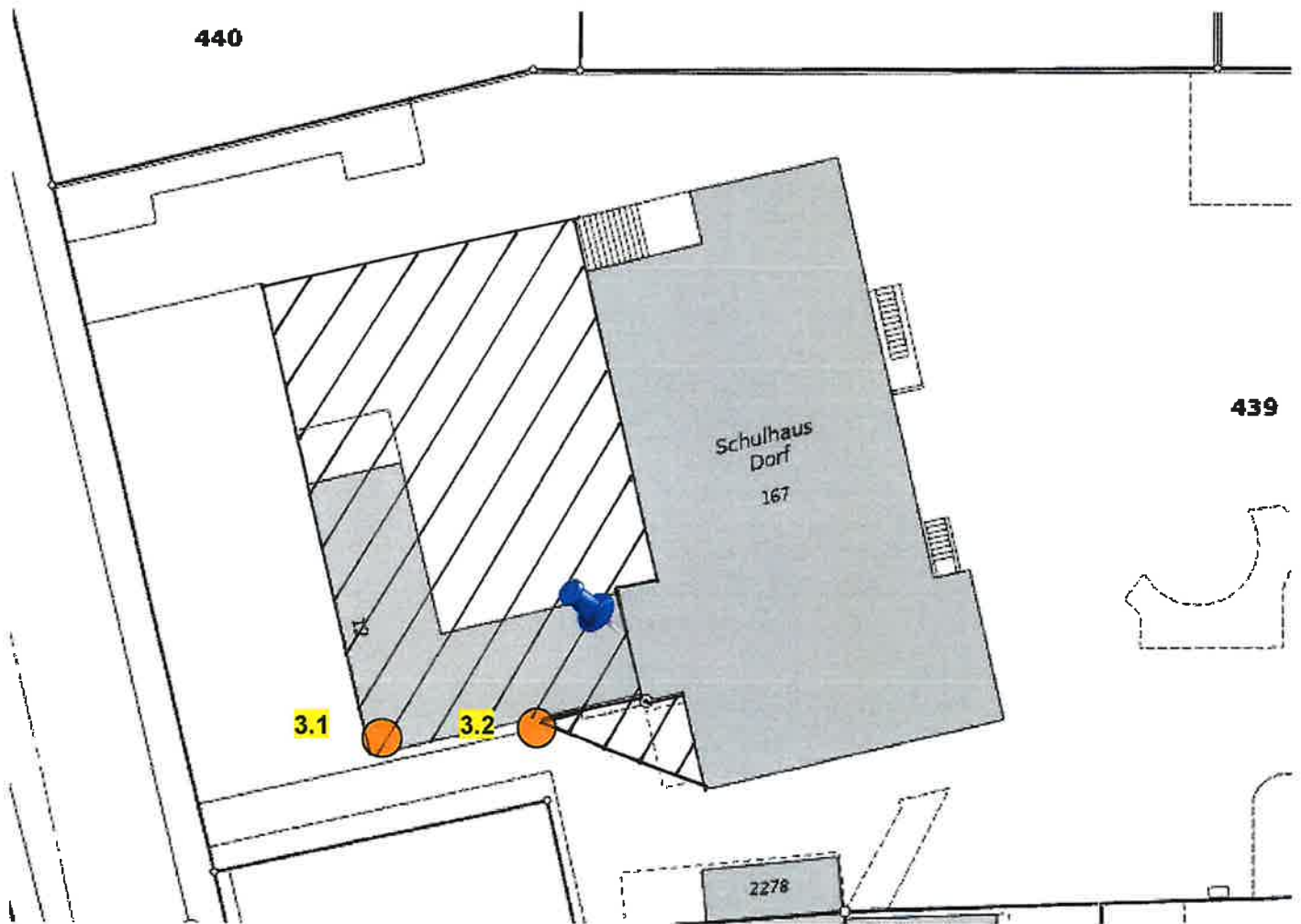
Planbeilage Videoüberwachung Schulhaus Isegüetli



- Standort Kamera
- 2.1 Gedeckter Unterstand / 2.2 Veloständer

11.02.2026 *MQ*

Planbeilage Videoüberwachung Schulhaus Dorf Unterstand und Veloständer

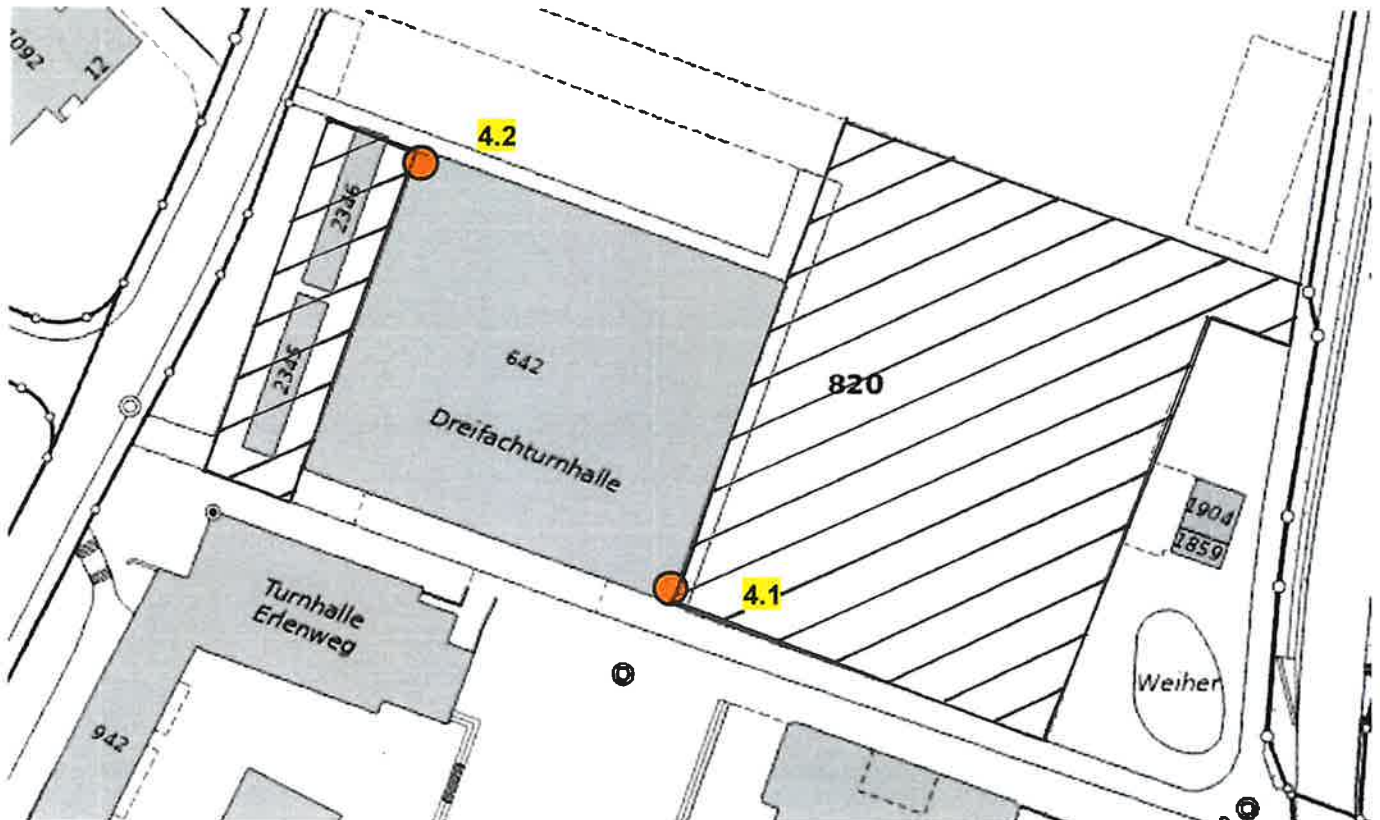


Standort Kamera

- 3.1 Unterstand
- 3.2 Veloständer

11.02.2026 1.00

Planbeilage Videoüberwachung 3-fach Turnhalle, roter Sportplatz und Veloständer



● Standort Kamera

4.1 Roter Sportplatz

4.2 Veloständer

11.02.2026 *flh*